



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Dringliche Interpellation Nr. 367 2000/2004**

von Cony Grünenfelder, Markus Mächler,  
Louis L. Schumacher und Beat Züsli  
vom 22. März 2004

**Wurde anlässlich der  
47. Ratssitzung vom  
1. April 2004 beantwortet.**

### **Wann wird der Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung beim KKL durchgeführt?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### *Zu 1.:*

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass es sich hier um einen städtebaulich sensiblen Ort handelt. Mit dem zeitlich beschränkten Provisorium für max. 5 Jahre soll der dringende Bedarf für eine erweiterte Steganlage in Ergänzung zum so genannten Kunsthaussteg kurzfristig gedeckt werden. Nach Abschluss des vorgesehenen Wettbewerbs zur Seeufergestaltung wird das Provisorium einer definitiven Neuanlage weichen. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes erachtet der Stadtrat das geplante Provisorium für städtebaulich vertretbar.

#### *Zu 2.:*

Ursache ist die aktuelle Planung „ESP Bahnhof und Umgebung“. Der Planungsperimeter umfasst auch den Seeuferbereich mit dem Inseli. Eine der Problemstellungen in diesem Bereich sind z. B. die bestehenden Carparkplätze, welche die städtischen Aussenräume stark beeinträchtigen. Im Rahmen der ESP-Planung ist daher zu prüfen, ob alternative Parkierungsstandorte zur Entlastung und Aufwertung des Inseliparkes möglich sind. Erst nach Klärung dieser Frage ist es möglich und sinnvoll, ein entsprechendes Wettbewerbsprogramm zur Nutzung und Gestaltung des Seeuferbereichs auszuschreiben.

Die ESP-Planung ist unter Beteiligung des Kantons Luzern, der SBB, der POST und der Stadt Luzern auf gutem Wege. Das Koordinationsabkommen mit den Beteiligten wurde per Ende 2003 abgeschlossen, im April 2004 erfolgt die Auftragserteilung an ein Planerteam, bis Ende 2005 soll der Richtplan über das Gebiet genehmigt werden.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
[www.StadtLuzern.ch](http://www.StadtLuzern.ch)

*Zu 3.:*

Wir gehen davon aus, dass die für den Seeuferwettbewerb relevanten Erkenntnisse aus der ESP-Planung Ende 2004 / Anfang 2005 vorliegen, sodass der Wettbewerb im Laufe des Jahres 2005 ausgeschrieben werden kann. Je nach Verfahrensart erfordert die Durchführung eines Wettbewerbes (Vorbereitung bis Jurierung) einen zeitlichen Aufwand von 8 bis 10 Monaten. Der finanzielle Aufwand liegt je nach definierter Anforderung schätzungsweise zwischen Fr. 200'000.– und Fr. 250'000.–.

*Zu 4.:*

Das Baubewilligungsgesuch lautet auf 5 Jahre. Eine Verlängerung über diese Frist hinaus müsste vom Stadtrat bewilligt werden. Die Situation wird dannzumal neu zu beurteilen sein.

*Zu 5.:*

Die Kosten von Fr. 180'000.– beinhalten die gesamten Leistungen für einen provisorischen Landesteg in einer Holzkonstruktion inkl. Pfählung und kleiner Ausbaggerung des Seegrundes auf eine Tiefe von 1,4 m. Diese Arbeiten würden durch Spezialfirmen ausgeführt. Bei der Ausführung durch das Militär trägt die Stadt die Kosten für das Holz, die Verbindungsteile in Stahl sowie die Ausbaggerung im Betrage von etwa Fr. 40'000.–. Die Erstellung durch das Militär im Betrage von zirka Fr. 140'000.– erfolgt ohne Verrechnung. Eine definitive Lösung in Stahlbeton kostet (180 m<sup>2</sup> à Fr. 2000.–) zirka Fr. 360'000.–.

*Zu 6.:*

Der Stadtrat will den provisorischen Steg nur mit Hilfe der Armee erstellen lassen, weswegen der Abschreibungsbedarf für die Stadt sehr bescheiden ausfällt.

*Zu 7.:*

An die der Stadt entstehenden Kosten von zirka Fr. 40'000.– erwartet der Stadtrat eine Beteiligung durch die privaten Bootsbetreiber von Fr. 20'000.– bis Fr. 30'000.–.

*Zu 8.:*

Nachdem die mit der SGV vereinbarte Lösung (Verlegung der Nutzung in das alte Seeclub-Gebäude) überholt ist, sind bereits neue Gespräche geführt worden. Von Seiten der SGV wurde dabei erneut die betrieblich zwingende Notwendigkeit dieses bestehenden Raumangebotes

betont. Für den Stadtrat steht jedoch fest, dass im Rahmen des geplanten Seeuferwettbewerbs eine allseits befriedigende alternative Lösung gefunden werden muss.

Stadtrat von Luzern  
StB 388 vom 31. März 2004

